

Emder Konzept

Frühe Hilfen



Stadt Emden



Stand Juni 2020

Inhalt

1. Frühe Hilfen	2
1.1. Begriffsdefinition	2
1.2. Rechtliche Grundlagen	2
2. Statistische Datenbasis/ Soziale Lage der Familien in Emden.....	3
3. Verortung der Frühen Hilfen auf kommunaler Ebene	4
3.1. Politische Legitimation	4
3.2. Förderschwerpunkt	4
3.3. Einbindung in die Verwaltungsstruktur.....	4
3.3.1. Inhaltliche und räumliche Verortung der „Frühen Hilfen“	5
3.4. Aufgabengebiet der Koordinationskraft Frühe Hilfen.....	5
3.4.1. Tätigkeiten im Rahmen der Netzwerkkoordination.....	6
3.4.2. Projektbetreuung	6
3.4.3. Mitwirkung in Arbeitskreisen/ Arbeitsgruppen	6
4. Netzwerk Frühe Chancen für Familien	8
4.1. Rückblick: Vom Netzwerk „Junge Schwangere und junge Eltern“ zum Netzwerk „Frühe Chancen für Familien“	8
4.2. Derzeitiger Stand, Mitglieder und Aufgaben.....	9
4.3. Perspektiven und Vorhaben	12
5. Emders Angebote der Frühen Hilfen	13
5.1. Die Villa am Ring.....	14
5.2. Familiennetz	16
5.2.1. Tätigkeit des Familien-Netz	17
5.3. Offene Hebammensprechstunde Emden e.V.....	18
5.4. Zielgruppenspezifisches Angebot der „Frühen Hilfen“	19
5.4.1. Projekt: „Sprachlerngruppe für geflüchtete Frauen mit ihren Kindern“.....	19
Anhang	21

1. Frühe Hilfen

1.1. Begriffsdefinition

Die Prävention und dabei insbesondere der Bereich der „Frühe Hilfen“ stellen einen Kernbereich im Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) dar. Angebote der Frühen Hilfen sollen Eltern schon ab der Schwangerschaft unterstützen und damit den Grundstock für eine gesunde Entwicklung des Kindes legen.

Das am 01.01.2012 in Kraft getretene BKisSchG regelt umfassend den Aufbau der „Frühen Hilfen“. Im Mittelpunkt des Gesetzes steht der flächendeckende und verbindliche Ausbau von Netzwerken sowie die Schaffung eines frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen örtlichen Hilfeangebotes für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Frühe Hilfen verfolgen das Ziel, Elternkompetenzen von Anfang an zu stärken, um Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern bestmöglich zu fördern, Risiken für ihr Wohl möglichst früh wahrzunehmen und Gefährdungen systematisch abzuwenden.

„Frühe Hilfen“ sind sowohl primärpräventive als auch sekundärpräventive Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens sowie weiterer relevanter Hilfesysteme, die sich an alle Familien richten. Mit Familie sind werdende Eltern, Mütter, Väter und deren Kinder sowie alle weiteren primären Bezugspersonen der Kinder gemeint.

Frühe Hilfen sind somit stärken- und ressourcenfördernde Angebote.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Umsetzung der Frühen Hilfen vor Ort sind

- Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz, §§ 1-4
- Das SGB VIII, §§1, 8a, 8b, 16, 17
- Die Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen vom 17.11.2017
- Die Satzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen vom 1.08.2017
- Die Leistungsleitlinien Bundesstiftung Frühe Hilfen vom 10.07.2017
- Die Richtlinie Frühe Hilfen Nds. (Erl. d. MS v. 9.5.2018)

Im Sinne des BKiSchG wurde in Emden bereits das Netzwerk „Frühe Chancen für Familien“ gegründet (siehe dazu den Beschluss des JHA vom 10.09.2015). Die verbindliche Zusammenarbeit in einem Netzwerk soll gemäß § 3 Abs. 1 (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)) sicherstellen, dass sich der örtliche Träger der Jugendhilfe und Institutionen im Kinderschutz gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum informieren, die Angebotsgestaltung und -entwicklung klären und Verfahren im Kinderschutz aufeinander abstimmen. Der örtliche Jugendhilfeträger ist gemäß § 3 Abs. 4 KKG dazu angehalten, dieses Netzwerk durch den Einsatz von Familienhebammen bzw. vergleichbaren Berufsgruppen zu stärken. Zudem besteht gemäß § 2 Abs. 1 KKG die Verpflichtung, Eltern über das örtliche Angebot an Beratung, Hilfen zu Fragen der Partnerschaft, Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren zu informieren.

2. Statistische Datenbasis/ Soziale Lage der Familien in Emden

Emden ist mit 49.981 Einwohnern (30.9.19) die kleinste kreisfreie Stadt Niedersachsens. Sie gilt nach einer Typisierung der Bertelsmann Stiftung als alternde Kommune. Das Medianalter liegt bei 44,3 Jahren, der natürliche Bevölkerungsverlust beträgt pro Jahr 3 Personen pro 1000 Einwohner. Bevölkerungsgewinne mit einer gleichzeitigen Zunahme der jüngsten Bevölkerungsgruppen verzeichnete Emden im Rahmen der Flüchtlingszuwanderung. Der Anteil der 0 bis unter 3-jährigen liegt bei 2,9%. Von diesen Kindern haben rund 16% keine deutsche Staatsbürgerschaft (Durchschnitt der Gesamtbevölkerung = 10%). Die Verteilung dieser Altersgruppe in Emden ist höchst ungleich, der Anteil der Kleinkinder in den Sozialräumen reicht von 1,16 bis 6,29% in der Hochhaussiedlung Wilhelm-Leuschner-Straße. Hier erreicht der Anteil der Transferleistungsbezieher einen Spitzenwert von 60%. Auch weitere, sehr junge Teilgebiete weisen eine hohe Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen aus, d.h. ein relativ hoher Anteil der Neugeborenen und jüngsten Kinder in Emden ist unmittelbar oder mittelbar von Armut betroffen.

3. Verortung der Frühen Hilfen auf kommunaler Ebene

3.1. Politische Legitimation

Das kommunale Konzept Frühe Hilfe wurde am 18.06.2020 dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Emden vorgelegt.

3.2. Förderschwerpunkt

Die Fördergelder der Bundesstiftung „Frühe Hilfen“ werden in der Stadt Emden für **„Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerke mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen“** eingesetzt.

Die Stadt Emden erhält derzeit jährliche Zuwendungen durch den „Fonds Frühe Hilfen“ in Höhe von ca. 43.000€. Die Stadt Emden finanziert über diese Mittel Personal- und Sachkosten.

3.3. Einbindung in die Verwaltungsstruktur

Die Verwaltung in Emden ist in Fachbereiche und diese wiederum in Fachdienste untergliedert. Die „Frühen Hilfen“ werden strukturell dem Fachbereich 600 (Jugend, Schule und Sport) zugeordnet. Bis August 2018 waren die „Frühen Hilfen“ in der Zuständigkeit direkt der Fachbereichsleitung unterstellt. Seit Januar 2019 liegt die Zuständigkeit beim Fachdienst „Kinder und Familien“ (651.4). Damit konnte eine größere inhaltliche Nähe zu operativ arbeitenden Arbeitsfeldern sichergestellt werden.

Der Fachdienst „Kinder und Familien“ organisiert auf der Verwaltungsebene die Belange von Kindern und Familien mit Schwerpunkten in der Kinderbetreuung, Entlastung und Unterstützung von Familien sowie Spiel- und Freizeitmöglichkeiten (Spielplätze). Hierzu zählt unter anderem die Abwicklung und Betreuung der freien und kommunalen Kindertageseinrichtungen und deren Fachberatung, die Akquise und Vermittlung von Tagespflegepersonen, die Organisation der Ferienbetreuung, die Sprachförderung in Kitas sowie ein Projekt für Lernunterstützung in einer Grundschule. In kommunaler Trägerschaft befinden sich zwei Kindertagesstätten sowie ein Hort. Des Weiteren liegt in der Zuständigkeit des Fachdienstes die Einrichtung „Villa am Ring“. Hierbei handelt es sich um ein „Haus der Frühen Hilfen“, welches einen Baustein des Emdener Konzeptes „Frühe Hilfen“ darstellt. Die „Villa

am Ring“, deren Zielsetzung, Aufgaben und konzeptuellen Schwerpunkte werden im Kapitel 5.3. ausführlich beschrieben.

3.3.1. Inhaltliche und räumliche Verortung der „Frühen Hilfen“

Die „Frühen Hilfen“ sind seit 2019 sowohl mit der Koordination der „Frühe Hilfen“ als auch mit der Koordination der „Villa am Ring“ verwaltungsorganisatorisch im Fachdienst „Kinder und Familien“ zielgruppenspezifisch und programmatisch eingebunden.

Das Büro der Netzwerkkoordinierenden befindet sich im Gebäude der „Villa am Ring“. Die Netzwerkkoordinierende ist in das Team und die Abläufe der „Villa am Ring“ eingebunden. Wöchentliche Teambesprechungen und die räumliche Nähe ermöglichen einen engen kollegialen Austausch. Abstimmungsgespräche mit der Fachdienstleitung finden im 14 tägigen Rhythmus statt. Der Austausch mit allen weiteren Mitarbeiter*innen des Fachdienstes „Kinder und Familien“ wird ebenfalls im 14 tägigen Rhythmus durchgeführt.

3.4. Aufgabengebiet der Koordinationskraft Frühe Hilfen

Die Netzwerkkoordinierende fungiert in ihrer Tätigkeit als Schnittstelle zwischen dem öffentlichen Jugendhilfeträger und dem örtlichen Netzwerk für den Bereich der „Frühen Hilfen“, dem „Netzwerk Frühe Chancen für Familien“.

Die Netzwerkkoordinierende nimmt im Netzwerk „Frühe Chancen für Familien“ eine steuernde Funktion ein. Desweiteren gehören die Teilnahme an Arbeitskreisen innerhalb der Netzwerkstrukturen (siehe dazu Punkt 3.3.1.) sowie in der Emden Präventionslandschaft (siehe dazu 3.3.3.), Konzeptarbeit, Projektbetreuung, überregionale Netzwerkarbeit und der Kontakt zur Landeskoordinierungsstelle zu ihren Aufgaben. Die Koordinatorin „Frühe Hilfen“ hat zum 01.01.2019 die Koordinationsstelle mit einem Stundenumfang von 25 WS begonnen. Ihre berufliche Qualifikation: BA Soziale Arbeit; staatliche anerkannte Sozialpädagogin/ Sozialarbeiterin.

Die jeweiligen Tätigkeiten werden im folgendem exemplarisch aufgeführt, erheben jedoch nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

3.4.1. Tätigkeiten im Rahmen der Netzwerkkoordination

- Kontaktpflege und Austausch mit Netzwerkmitgliedern
- Inhaltliche und konzeptionelle Vorüberlegungen für das Netzwerk (Impulsgeberin)
- Organisation der Netzwerktreffen
 - Einladung zu den Netzwerktreffen erstellen und verschicken
 - Festlegung der Tagesordnung und
 - Moderation der Sitzungen
 - Planung und Moderation des jährlichen netzwerkinternen Workshops
 - Bereitstellung von Medien und Material
 - Festlegen von Arbeitsaufträgen in Abstimmung mit den Sitzungsteilnehmer*innen
- Dokumentation der Sitzungen und der Netzwerktätigkeit
- Vorbereitung Ausschussvorlagen
- Schnittstelle mit anderen Arbeitskreisen/ Arbeitsgruppen

3.4.2. Projektbetreuung

Administrative Abwicklung von Projekten

Diese sind:

- Familiennetz (Emders Angebot für aufsuchenden Hilfen durch Gesundheitsfachkräfte)
- Sprachlerngruppe, gefördertes Projekt über Fördermittel „Gut ankommen in Niedersachsen“

3.4.3. Mitwirkung in Arbeitskreisen/ Arbeitsgruppen

Die Mitarbeit in Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen mit verschiedenen Akteuren der öffentlichen Verwaltung, der Sozial- und Gesundheitsdienste sowie weiteren Berufsgruppen, ist Teil des Aufgabengebietes der Netzwerkkoordinierenden.

Durch die Mitarbeit in den jeweiligen Arbeitsgruppen wird der gegenseitige Austausch, die Kontaktpflege, die Informationsweitergabe über aktuelle Entwicklungen von Institutionen und Einrichtungen, die Erarbeitung von Projekten oder Herausstellung von Bedarfen, sichergestellt.

Die Mitwirkung in Arbeitskreisen/ Arbeitsgruppen in der Stadt Emden ist für die Schnittstellenarbeit von großer Bedeutung. Die Netzwerkkoordinierende bringt sich in den jeweiligen Arbeitszusammenhängen konstruktiv ein und steht stellvertretend für das Netzwerk Frühe Chancen für Familien.

Auf kommunaler Ebene sind folgende Arbeitsgruppen zu nennen:

- Kommunalen Präventionsrat
 - Arbeitskreis Sucht
 - Projektwerkstatt „Demokratie Leben“
- Bündnis Gewaltprävention
 - Arbeitskreis präventiver Kinderschutz
- Arbeitsgruppe Sozialisation und Bildung
- Kommunalen Teilhabeplan
- Austauschtreffen Emden Hebammen

Überregional sind folgende Arbeitsgruppen zu nennen:

- Regionaltreffen der Netzwerkkoordinierenden (Weser-Ems), zweimal jährlich
- Landesweites Treffen der Netzwerkkoordinierenden, jährlich
- Qualitätszirkel „Frühe Hilfen“
 - Arbeitsgruppe „Bedarfsgerechter Einsatz von Fachkräften Frühe Hilfen“
- Ostfriesisches Austauschtreffen der Netzwerkkoordinierenden, nach Bedarf

4. Netzwerk Frühe Chancen für Familien

Das Netzwerk „Frühe Chancen für Familien“ arbeitet in einem interdisziplinären Verbund der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens sowie weiterer relevanter Hilfesysteme, die sich an alle Familien richten und hat sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern. Dieses systemübergreifende Strukturnetzwerk baut auf die bereits bestehenden Formen von Vernetzung auf und bezieht bereits gewachsene Kooperationen mit ein.

Eine Querschnittsaufgabe, die sich allen Akteuren im Netzwerk stellt, ist die Kenntnis von Schnittstellen zum Kinderschutz und die Planung konkreter Verfahrensschritte, damit im Bedarfsfall die Zusammenarbeit bestmöglich ablaufen kann.

Das Netzwerk ist ein Instrument zur systematischen, innovativen und damit zukunftsgerichteten Entwicklung und Ausgestaltung kinder- und familienbezogener Leistungen im Sinne der „Frühen Hilfen“.

Die Netzwerkkoordination „Frühe Hilfen“ initiiert und unterstützt aktiv das zielgerichtete Zusammenwirken unterschiedlicher Angebotsträger hinsichtlich der präventiven Versorgung von Familien. Eine besondere Herausforderung stellt die Übergangsgestaltung zum intervenierenden Kinderschutz da.

4.1. Rückblick: Vom Netzwerk „Junge Schwangere und junge Eltern“ zum Netzwerk „Frühe Chancen für Familien“

Bereits im Januar 2005 gründete sich das „Netzwerk junge Schwangere und junge Eltern“, um Angebote zu entwickeln, die junge Mütter und Väter auf ihrem Weg zur Elternschaft begleiten. Neben den Fragen des Kinderschutzes spielten insbesondere Überforderungssituationen von minderjährigen Eltern eine gewichtige Rolle. Die Angebotsstruktur musste dieser Zielgruppe angepasst werden. Dazu gehörten die Einrichtung von Unterstützungsangeboten und Schaffung von konkreten gruppenspezifischen Angeboten.

Das Netzwerk „Junge Schwangere und junge Eltern“ war ein freiwilliger Zusammenschluss von Akteuren und Einrichtungen, welche Zugang zur Zielgruppe hatten. Federführend war die *Pro Familia Emden*. Das Netzwerk wurde nach Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes in das Netzwerk

„Frühe Chancen für Familien“ überführt. Die Aufgabenstellung des Netzwerkes und der Koordinatorin wurden definiert und die Schnittstellen aktualisiert. Die Zuständigkeit wechselte in die Hand des öffentlichen Jugendhilfeträgers.

4.2. Derzeitiger Stand, Mitglieder und Aufgaben

Das Netzwerk „Frühe Chancen für Familien“ ist dem „gemeinsamen Ziel verpflichtet jungen Schwangeren, jungen Müttern und jungen Eltern mit Ihren Kindern (0-3 Jahre) Förder- und Unterstützungsangebote anzubieten.“¹

Die Ziele und Aufgaben des Netzwerkes „Frühe Chancen für Familien“ sind in der *Qualitätsvereinbarung* explizit beschrieben. Die Qualitätsvereinbarung wird regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert. Die letzte Aktualisierung hat im November 2019 stattgefunden. Sie liegt als Anlage bei.

Die verbindliche Zusammenarbeit der Netzwerkteilnehmer ist in den Regularien des Netzwerkes Frühe Chancen für Familien geregelt. Diese ist seit November 2019 Bestandteil der Qualitätsvereinbarung.

Die Aufgaben des Netzwerkes „Frühe Chancen für Familien“ setzen sich aus folgenden Punkten zusammen:²

1. *Herstellung eines gemeinsamen Verständnisses über Begrifflichkeiten und Aufgabenstellungen der Frühen Hilfen als Grundlage gemeinsamen Handelns. Im Sinne gängiger wissenschaftlicher Definitionen.*
2. *Sicherstellung eines engen Informationsaustausches über das bestehende Versorgungssystem und gegenseitige Information z.B. über Angebote und Gesetzesveränderungen.*
3. *Kenntnis des Ablaufschemas bei drohender Kindeswohlgefährdung*
4. *Beratung des Rates in Fragen der Frühen Hilfen als Fachgremium in Hinblick auf*
 - a. *Mitentscheidung über strategische Ausrichtungen und (Weiter-)Entwicklungen im Bereich der Frühen Hilfen*

¹Leitmotiv Qualitätsvereinbarung: Netzwerk Frühe Chancen für Familien, Stand 11_2019

² Vgl.: § 6 Aufgaben. Qualitätsvereinbarung: Netzwerk Frühe Chancen für Familien, Stand 11_2019

b. Realisierung der erforderlichen Hilfen und Leistungen

5. *(Weiter-)Entwicklung von Kooperationsstrukturen (z.B. Rahmenbedingungen zur anonymisierten Fallberatung)*
6. *Weiterbildung und Fortbildung von Fachkräften und ehrenamtlich tätigen Personen*
7. *Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit*
8. *Jährlicher Tätigkeitsbericht*

Das Netzwerk arbeitet in den Netzwerktreffen, einem jährlichen netzwerkinternen Workshop so wie in temporär gegründeten Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themen. Die Netzwerktreffen finden regelmäßig im sechswöchigen Rhythmus statt. Über die Ergebnisse der Treffen wird Protokoll geführt. Im jährlichen Workshop werden Angebote oder Projekte erarbeitet oder sie dienen der Vertiefung von Themen. (Bsp. Workshop 2019. Bindung und Bindungsgestaltung)

Die Teilnahme an den Netzwerktreffen ermöglicht es den Mitgliedern, regelmäßig familienbezogene Reflexionsgespräche mit anderen Fachkräften zu führen, die anonymisiert oder pseudoanonymisiert vorgestellt werden. Ggf. wirken die Netzwerkmitglieder auf die Inanspruchnahme weiterer Angebote von Netzwerkpartner*innen hin oder lassen sich über zusätzliche Angebote beraten. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit und Kooperation mit den anderen örtlichen Institutionen, Anbietern und Fachkräften der Gesundheits- und Jugendhilfe findet im Rahmen der Netzwerktreffen statt.

Die Mitglieder des Netzwerkes werden jährlich bzgl. des Verfahrens bei vermuteter Kindeswohlgefährdung geschult.

Das Netzwerk „Frühe Chancen für Familien“ ist durch die nachstehend aufgeführten zuständigen Institutionen, Organisationen und Behörden gem. § 3 KKG mit ein bis zwei Vertreter*innen wie folgt besetzt:

1. Verein Frühförderung Emden
2. Leistungsanbieter in der Kinder- und Jugendhilfe
 - a. IFI - Initiative für Intensivpädagogik gGmbH
 - b. Leinerstift e.V. – Evangelische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 - c. agilio gGmbH- Arbeitsgemeinschaft für integrative Leistung in Ostfriesland e.V.

- d. Outlaw gGmbH– Gesellschaft für Kinder und Jugendhilfe gGmbH
 - e. Verein „Das Boot“ e.V. - Verein zur Förderung seelischer Gesundheit Emden
3. Familienbildung
- a. Ev. Familien-Bildungsstätte
4. Gesundheitswesen
- a. Offene Hebammensprechstunde e.V.: Hebamme
 - b. Familien-Netz in Emden: Familienhebamme; Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwester
 - c. Sozialdienst Klinikum Emden: Kinderklinik und Geburtshilfe
5. Schwangerschaftskonfliktberatung
- a. ProFamilia – Beratungsstelle Emden
6. Stadt Emden aus den Bereichen:
- a. FD Jugendhilfe, - Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
 - b. FD Gesundheit, - Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
 - c. FD Kinder und Familien, - Villa am Ring
- Kindertagesbetreuung
- Netzwerkkoordination „Frühe Hilfen“
 - d. Stabstelle, Gleichstellungsbeauftragte; Schnittstelle zum Bündnis Gewaltprävention
 - e. FD Jugendförderung, - Jugendbüro (Jugendberufshilfe, Jugendsozialarbeit)
- Schulsozialarbeit
 - f. FD Sozialer Dienst, ASD/ Pflegekinderdienst
7. AWO- Kreisverband Emden
- a. Frauenhaus/ BISS
 - b. Beratungsstelle bei Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
8. Jobcenter Emden

a. Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

9. Nifbe – Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Erziehung

Es gibt eine Kooperation und einen fachlichen Austausch zwischen dem Netzwerk und dem Qualitätszirkel der Emdener Kinderärzte durch die Ärztin des Jugendgesundheitsdienstes der Stadt Emden.

Die Kooperation mit der örtlichen Polizei, sowie die Schnittstellen und die Kooperation zum Familiengericht werden derzeit über die Mitarbeit und den Austausch im Rahmen des Bündnis Gewaltprävention gestaltet. Es finden gemeinsame öffentliche Veranstaltungen statt.

4.3. Perspektiven und Vorhaben

Neben der konzeptionellen Entwicklung und Verstetigung der notwendigen Maßnahmen im Bereich der „Frühen Hilfen“ wirkt das Netzwerk als Seismograph hinsichtlich gesellschaftlicher Entwicklungen im Bereich der „Frühen Hilfen“. Entwicklungsbedarfe werden durch die basisnahe Arbeit der Netzwerkmitglieder frühzeitig erkannt und in das Netzwerk zurückgespiegelt.

Somit ist es möglich, zeitnah und flexibel auf neue Entwicklungen zu reagieren und Angebote für die Betroffenen, für die Netzwerkmitglieder sowie Dritte in Form von Informationsveranstaltungen, Fortbildungen etc. zu gestalten.

Auf der strukturellen Ebene wird das Thema Hebammenversorgung/ Geburtshilfe zukünftig eine noch größere Bedeutung einnehmen.

Einen Aufgabenschwerpunkt auf der inhaltlichen Ebene werden die Themen Bindungsverhalten/ Bindungsstörungen sowie Drogenkonsum/Suchtverhalten einnehmen. Hierzu sollen Maßnahmen für die Zielgruppe der Betroffenen, aber auch für die Fachkräfte erarbeitet werden.

5. Emden Angebote der Frühen Hilfen

Das vorliegende Konzept stellt, unter Berücksichtigung der Lebensphasen, ein bedarfsorientiertes Modell der Frühprävention dar. Die einzelnen Bausteine sollen im Folgenden erläutert werden und die Angebote kurz konzeptionell dargestellt werden.

Die folgenden familienfördernden Präventionsangebote sollen Eltern und deren Kinder in der Zeit vor, während und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren erreichen. Erfahrungsgemäß sind Eltern in dieser Zeit besonders offen für unterstützende Angebote. Die Maßnahmen zielen darauf ab, die Entwicklungsmöglichkeiten und Gesundheitschancen von Kindern und Eltern frühzeitig und nachhaltig zu fördern.

Neben alltagspraktischer Unterstützung sollen insbesondere die Elternkompetenzen (z.B. Erziehungs-, Beziehungs- und Gesundheitskompetenzen) von (werdenden) Müttern und Vätern gefördert werden.

Die familienfördernden Frühpräventionsangebote tragen damit maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei. Diese wenden sich insbesondere an sozial benachteiligte Familien bzw. an Familien mit besonderen Belastungen und leisten damit einen relevanten Beitrag zu gesundheitlicher Chancengerechtigkeit.

Werden Hinweise für eine Kindeswohlgefährdung wahrgenommen, werden diese mit einer Kinderschutzfachkraft abgeklärt bzw. dem Jugendamt gemeldet.

Die familienfördernden Präventionsangebote bleiben von der Wächterfunktion des Jugendamtes und den sich daraus ergebenden Maßnahmen unberührt.

Gleichwohl soll an dieser Stelle nochmals hervorgehoben werden, dass sich die Akteur*innen im Bereich der „Frühen Hilfen“ in einem immerwährenden Spannungsfeld zwischen Prävention, deren Grundlage ein vertrauensvolles Miteinander zwischen Fachkräften und Eltern/ Angehörigen ist, und der gegebenenfalls notwendigen Intervention des Jugendamtes befinden.

Neben den vielfältigen Angeboten freier Träger, sollen an dieser Stelle einige Projekte **exemplarisch** dargestellt werden, die sich in direkter Trägerschaft der Stadt Emden befinden (Villa am Ring) bzw. die voll oder teilfinanziert werden.

5.1. Die Villa am Ring

Mit der „Villa am Ring“ konnte ein „Haus der Frühen Hilfen“ in Emden geschaffen werden. Die „Villa am Ring“ ist Anlaufpunkt für alle Schwangeren und jungen Emdener Familien. Die Stadt Emden verfolgt mit der „Villa am Ring“ das Ziel, gebündelt in einem Haus niedrigschwellige Angebote zu schaffen und dadurch die kindliche und elterliche Entwicklung zu fördern.

Die „Villa am Ring“, in Trägerschaft der Stadt Emden, ist unmittelbar an den Fachdienst Kinder und Familien angegliedert. Die Räumlichkeiten befinden sich in einem Einfamilienhaus in zentraler Lage der Stadt. Die örtlichen Gegebenheiten vermitteln den Besucher*innen ein familiäres Gefühl, weg von einer unpersönlichen Beratungseinrichtung hin zu einem familienähnlichen Setting. Dieses Setting wird zusätzlich durch einen großzügigen Garten ergänzt, der ebenfalls von den Familien genutzt werden kann.

Den Besucher*innen stehen unter anderem ein großer Gemeinschaftsraum, ein Kinderspielzimmer, ein Stillzimmer/ Rückzugsraum, ein Mehrzweckraum, so wie eine große Küche zur Verfügung. Des Weiteren befinden sich in dem Haus die Büroräume der Einrichtungsleitung, der Mitarbeiterinnen sowie die der Netzwerkkoordinatorin „Frühe Hilfen“. Durch die räumliche Nähe können Bedarfe der Besucher*innen als Zielgruppe „Früher Hilfen“ unmittelbar erkannt werden, um zeitnah und adäquat darauf zu reagieren.

Die „Villa am Ring“ versteht sich als Begegnungs-, Informations-, Unterstützungs- und Erfahrungsort. Das Ziel ist, elterliche Erziehungskompetenzen zu stärken, Selbsthilfepotentiale von Eltern und anderen an der Erziehung der Kinder beteiligten Personen zu aktivieren und soziale Netzwerke zu unterstützen. Durch die frei zugänglichen und niedrigschwelligen Angebote sollen die kindliche Entwicklung und das gesunde Aufwachsen von Kindern nachhaltig gefördert werden. Gleichzeitig fungiert die „Villa am Ring“ als Koordinationsstelle für alle Fragen, die insbesondere Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren betreffen. Sie bündelt die Angebote vor Ort, informiert und kann ggf. an andere Einrichtungen weitervermitteln. Desweiteren können eigene Formate kurzfristig konzipiert und umgesetzt werden.

Alle Angebote der „Villa am Ring“ haben die stetige Optimierung der familiären Lebensqualität und die Sicherung individueller Chancen aller Kinder und ihrer Angehörigen, bezogen auf Bildung und Gesundheit, zum Ziel. Sie stärken Kompetenzen und Selbstwirksamkeitspotentiale von Kindern und Familien und machen sich für ein familienfreundliches Umfeld stark.

Die Angebote unterscheiden sich in laufende, wiederkehrende Angebote, Exkursionen, feste Kursangebote sowie die Bereitstellung offener Sprechstunden von Kooperationspartnern. Exemplarisch können folgende Angebote genannt werden, welche sich verschiedenen Kategorien zuordnen:

- Angebote der Begegnung und des Austausches, welche der Förderung sozialer Integration und der Verständigung dienen
 - Mütter-Väter-Treff, zweimal wöchentlich
 - Schwangerentreff, alle zwei Wochen
 - wechselnde Angebote wie Basteln, Kochen, Handarbeiten und Exkursionen (Wandercafé)
 - Feste feiern (z.B. Laternenfest)
- Angebote von Eltern für Eltern. Diese Angebote haben das Ziel, Eltern partizipativ in die Angebotsgestaltung einzubeziehen und das Selbstwirksamkeitserleben zu fördern.
- Angebote der Beratung, Information und Bildung.
 - Im Rahmen des offenen Mütter- und Väter-Treffs bieten die „Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern“ (Erziehungsberatung) sowie der Allgemeine Soziale Dienst der Stadt Emden (Jugendamt) regelmäßige Termine an. Ziel ist es, allgemeine Kompetenzen zu vermitteln, niedrigschwellige Beratungsgespräche im Haus anzubieten, so wie Hemmschwellen für vertiefende Termine abzubauen.
- Kurse bzw. Angebote zur Förderung der Erziehungskompetenz. Diese Angebote vermitteln altersgerechte Eltern-Kind-Interaktion, Bindungsförderung und Spielangebote unter Gleichaltrigen.
 - Happy Baby, Spielgruppe für Kinder bis zum ersten Lebensjahr, angelehnt an das Delfi-Konzept³, einmal wöchentlich
 - Mutter/Vater-Kind-Gruppe für Kinder von 1-3 Jahren, einmal wöchentlich
- Gesundheitsangebote:
 - Zahngesundheitsprophylaxe (Zahnfee)

³ <https://delfi-online.de/>, Stand 22.01.2020

- monatliche Beratung durch die Familienhebamme
- 14-tägige Beratung durch eine Familienkinderkrankenschwester
- Geburtsvorbereitungskurse
- Rückbildungsgymnastik
- Familienunterstützende Dienste in Kooperation mit
 - Ehrenamtlichen
 - dem Familien-Netz
 - der Frühförderstelle

Das monatliche Programm kann in der aktuellen Version jederzeit unter <https://www.emden.de/rathaus/verwaltung/fb-600-jugend-schule-und-sport/fd-6514-kinder-u-familien/villa-am-ring/> abgerufen werden.

Die Koordinatorin der „Villa am Ring“ ist Mitglied des Netzwerkes „Frühe Chancen für Familien“. Die Mitarbeiter*innen der „Villa am Ring“ tauschen sich wöchentlich in Teambesprechungen und 14-tägig in gemeinsamen Abstimmungsgesprächen mit der Fachdienstleitung und Netzwerkkoordinatorin der „Frühen Hilfen“ über die Entwicklungen im Bereich der „Frühen Hilfen“ aus. Diese Abstimmungsgespräche dienen der laufenden Reflexion von Bedarfen und Angeboten der „Frühen Hilfen“ in Emden, der Konzipierung neuer Angebote sowie der kollegialen Fallberatungen.

5.2. Familiennetz

Das „Familien-Netz“ in der Trägerschaft des Klinikums Emden gGmbH wurde durch politische Beschlüsse seit 2015 zur Bereitstellung der längerfristigen aufsuchenden Betreuung eingesetzt. Die Familienhebamme und die Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen tragen einen erheblichen Beitrag zur Versorgung der Emdener Familien bei.

Die Stadt Emden finanziert das Projekt *Familien-Netz*, zuletzt durch den Beschluss des Jugendhilfe Ausschusses vom November 2019 bestätigt, mit jährlich 92.000€. Die Verstetigung des Projektes wird für das Jahr 2020 angestrebt.

5.2.1. Tätigkeit des Familien-Netz

Die Mitarbeiterinnen des *Familien-Netz* unterstützen bei Fragen des gesunden Aufwachsens von Kindern. Sie begleiten deren Entwicklung und tragen, durch gezielte Elternarbeit, Kooperation mit Dritten, Beratung und Vermittlung zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen der Kinder und deren Familien bei. Sie leisten somit einen erheblichen Beitrag zum Kinderschutz. Der Tätigkeitsschwerpunkt umfasst die Betreuung von (werdenden) Müttern und Vätern sowie anderen primären Bezugspersonen und deren Säuglinge und Kinder.

Als sekundär präventives Angebot handelt es sich um eine **aufsuchende** Tätigkeit von Familien, die sich in einer psychosozial belastenden Lebenssituation mit erhöhtem Unterstützungsbedarf befinden. Beispielsweise bei Alleinerziehenden, Mehrlingsgeburten, jungen/ minderjährigen Eltern, Eltern mit Teilhabebeeinträchtigungen oder wenn wenig Unterstützung aus dem sozialen Umfeld vorhanden ist.

Für diesen Präventionsbereich gilt, dass Familien dieses Angebot freiwillig in Anspruch nehmen können.

Die primären Aufgaben sind

- Erkennen und stärken von Ressourcen innerhalb der Familie; Belastungen identifizieren und helfen, diese zu mindern.
- Unterstützung bei der Beziehungsgestaltung und dem Bindungsaufbau zum Säugling/ Kind.
- Unterstützung bei der Gesundheits- und Entwicklungsförderung des Säuglings/ Kindes.
- Begleitung der Familie bei der Wahrnehmung weiterer Unterstützungsangebote.
- Sie agieren als Lotsinnen im Hilfesystem

Das Angebot beinhaltet folgende *konkrete Leistungen* in Bezug auf die Familien:

- Informationsgespräch zum Angebot
- Erstgespräche mit psychosozialer Anamnese
- Hausbesuche
- Anleitung und Verfestigung von Fertigkeiten im Umgang mit dem Kind
- Information, Anleitung, Begleitung und Beratung der (werdenden) Eltern sowie Feedbackgespräche zur:
 - Schwangerschaft
 - Geburt
 - Pflege des Kindes
 - Förderung der Gesundheit des Kindes und der Eltern

- Ernährung des Kindes
- Entwicklungsförderung des Kindes
- Förderung der Regulationsfertigkeiten des Säuglings bzw. Kleinkindes und zur Förderung der Eltern-Kind-Interaktion sowie
- Reflexion des Angebotes

Das *Familien-Netz* ist Netzwerkmitglied im „Netzwerk Frühe Chancen für Familien“.

5.3. Offene Hebammensprechstunde Emden e.V.

Um auf eine Versorgungslücke im Bereich der Begleitung von schwangeren Frauen und jungen Müttern durch Hebammen in Emden zu reagieren, haben sich im Jahr 2017 mehrere freiberufliche Hebammen zusammengeschlossen und den *Verein Offene Hebammensprechstunde Emden e.V.* gegründet. Der Verein hat die Verbesserung der örtlichen Gesundheitsversorgung im Bereich der Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett zum Ziel.

Die Stadt Emden fördert die *Offene Hebammensprechstunde* jährlich mit 8000€.

Die *Offene Hebammensprechstunde* stellt ein ergänzendes Angebot zu dem bestehenden Leistungsanspruch von Frauen auf eine Hebammenleistung während der Schwangerschaft, der Geburt sowie im Wochenbett und der Stillzeit dar.

Der Zugang zu der im SGB V gesetzlich verankerten Hebammenleistung ist nicht für jede Frau sichergestellt. Gründe hierfür können unter anderem eine nicht ausreichende Anzahl an Hebammen in der Region, die zu späte Kontaktaufnahme, Zuzug/ Zuwanderung, prekäre Lebensverhältnisse, das Fehlen einer Krankenversicherung, unzureichende Kenntnisse über Hebammenleistungen und/oder unzureichende oder fehlende Sprachkenntnisse sein.

Die *Offene Hebammensprechstunde* bietet wöchentliche Sprechstunden an. Mit dieser Angebotsform soll neben der klassischen Hebammenleistung, ein niedrighschwelliger Zugang in Form einer Komm-Struktur für den Personenkreis mit den oben genannten Problemlagen geschaffen werden. Diese Angebotsform soll zudem die bestehende Unter-/ Nichtversorgung von Frauen in eingeschränkter Form mit folgenden Zielsetzungen kompensieren.

- Information über weiteren Hilfen in der Kommune, ggf. direkte Weiterleitung.
- Beratung nicht deutschsprechender Familien durch Zusammenarbeit mit Dolmetschern.

- Anbindung an die gesetzlich vorgesehene Hebammenversorgung.
- Vernetzung mit anderen Anbietern der „Frühe Hilfen“.

Klassische Hebammenleistungen, die in den Räumlichkeiten der *Offenen Hebammensprechstunde* erbracht werden, wie Schwangerschaftsvorsorge, Wochenbettbetreuung, Kontrolle der Gewichtszunahme des Kindes oder Beratung bei Fragen des Stillens und der kindlichen Entwicklung werden in der Regel über die Krankenkasse der aufsuchenden Frauen abgerechnet.

Einen großen Vorteil bietet die Vernetzung der dort tätigen Hebammen bei der Vermittlung von Frauen/Familien, die eigenständig keine Hebamme gefunden haben. Die Vertretung der freien Hebammen in Urlaubszeiten untereinander wird durch die *Offene Hebammensprechstunde* verbessert.

Die Offene Hebammensprechstunde e.V. ist Netzwerkmitglied im Netzwerk „Frühe Chancen für Familien“.

5.4. Zielgruppenspezifisches Angebot der „Frühen Hilfen“

5.4.1. Projekt: „Sprachlerngruppe für geflüchtete Frauen mit ihren Kindern“ der Familienbildungsstätte Emden

Dieses spezielle Angebot richtet sich an Mütter mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund und deren Kleinkinder. Mit diesem Angebot soll den Familien der Zugang zur deutschen Sprache und dem gesellschaftlichen Alltag ermöglicht werden. Durch das Angebot erreicht die *Familien-Bildungsstätte Emden* eine Zielgruppe, die Schwierigkeiten hat, an klassischen Sprachlernangeboten zu partizipieren. Das Angebot besteht seit 2015.

Die Stadt Emden finanziert die Sprachlerngruppe zu 50 % durch Fördergelder des Landes Niedersachsen im Rahmen des Projektes „Gut Ankommen in Niedersachsen“ sowie einer Eigenleistung über 5.000€ jährlich.

Die Teilnehmerinnen besuchen die Sprachlerngruppe wöchentlich über den Zeitraum eines Jahres. Über niedrigschwellige, alltagsorientierte und alltagspraktische Inhalte sollen sie gesellschaftlich integriert werden. Die Kurse werden von pädagogischen Fachkräften durchgeführt. Diese werden durch eine zusätzlich ehrenamtliche Kinderbetreuung unterstützt.

An der Sprachlerngruppe nehmen in der Regel zehn junge Mütter mit ihren Kindern teil. Die Kinderbetreuung ermöglicht den Müttern eine konzentrierte Mitarbeit im Kurs und verbessert somit den Spracherwerb.

Neben dem Spracherwerb hat das Projekt einen hohen positiven emanzipatorischen Effekt. Als zielgruppenspezifisches Angebot der „Frühen Hilfen“ sollen darüber hinaus Anreize zur sozialen Integration, Austausch der Frauen untereinander und die Vermittlung von Alltags- und Erziehungskompetenzen erreicht werden.

Die *Familienbildungsstätte Emden* bietet darüber hinaus eine Vielzahl an Beratungs-, Bildungs- und Freizeitaktivitäten an. Die Mütter können sich somit im Haus über zusätzliche Angebote informieren bzw. im Bedarfsfall an weitere Dienste der „Frühen Hilfen“ vermittelt werden. Die *Familienbildungsstätte Emden* ist Mitglied im „Netzwerk Frühe Chancen für Familien“.

Anhang

- Beschlussvorlage 16/1842
- Mitteilungsvorlage 17/0773
- Qualitätsvereinbarung mit Regularien, Stand 11/2019

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen	01.01.2016	Lfd.	5.000,-- €	3600001	4271100
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:	5.000,-- €
Eigenanteil Stadt:	5.000,-- €

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung: Stellenabbau: Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von für das Jahr **zur Verfügung.**
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr.
- in Höhe von für das Jahr **nicht zur Verfügung.**
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr.
- in Höhe von in der Planung für **zur Verfügung.**
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr.

Begründung:

Am 1. Januar 2012 ist das neue **Bundeskinderschutzgesetz** in Kraft getreten. Das Gesetz steht für umfassende Verbesserungen im Kinderschutz in Deutschland.

Das Netzwerk „junge Schwangere und junge Eltern“, welches sich bereits im Jahr 2005 gründete, hat sich bereits frühzeitig der Themenstellungen, die sich im Gesetz wiederfinden, angenommen. In den letzten Jahren veränderte sich sowohl die Aufgabenstellung als auch die Zusammensetzung des Netzwerkes. Aktuell sind 21 TeilnehmerInnen aus 16 Institutionen im Netzwerk vertreten.

Folgende Veränderungen haben sich ergeben:

- Erweiterung des Netzwerkes durch zusätzliche Institutionen (mit Arbeitsschwerpunkten über Schwangerschaft und Geburt hinaus).
- Vielfalt an Themen aus dem Bereich der Frühen Hilfen.
- Eine Erweiterung der Zielsetzungen u. a. bedingt durch die Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes (§3, KKG [Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz]).
- Anpassung der Arbeitsstruktur durch die Vielfältigkeit.
- Hierdurch Mehraufwand an Koordination.
- Schnittstellendefinition zu anderen Arbeitskreisen/ Netzwerken – Anpassung des Arbeitsauftrages im Sinne des BKiSchG.

Diese entwicklungsbedingten Veränderungen und die erweiterten Aufgabenstellungen durch das Bundeskinderschutzgesetz, welches u.a. den Auf- und Ausbau von Netzwerken im Bereich Frühen Hilfen vorsieht, erfordern nun eine Weiterentwicklung und Neuausrichtung des Netzwerkes im Sinne der Frühen Hilfen.

An zwei Ein-Tages-Workshop hat sich das Netzwerk mit externer Moderation zusammengefunden und die notwendigen Rahmenbedingungen, Zielsetzungen und Schnittstellen erarbeitet. Während eines Kurzvortrages wird dieser Weiterentwicklungsprozess mit seinen Ergebnissen präsentiert.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die strukturelle und qualitative Veränderung des Netzwerkes hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.

Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FB Jugend, Schule und Sport	08.08.2018	17/0773
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss		21.08.2018

Beratungsgegenstand:

Vorstellung der Qualitätsvereinbarung des Netzwerkes Frühe Chancen für Familien

Inhalt der Mitteilung:

Die Bundesstiftung Frühe Hilfen unterstützt junge Familien in schwierigen Situationen mit 51 Millionen Euro jährlich. Die Stiftung setzt die Arbeit der Bundesinitiative Frühe Hilfen fort, die von 2012 bis 2017 bestand.

Dafür hat der Gesetzgeber in § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) festgelegt, dass der Bund einen auf Dauer angelegten Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien einrichtet.

Der Fonds wird mittels der Bundesstiftung Frühe Hilfen umgesetzt. Die Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen (VV Fonds FH) wurde von Bund und Ländern unterzeichnet. Rechtliche Grundsätze regelt die Satzung.

Die Bundesstiftung Frühe Hilfen stellt seit 1.1.2018 sicher, dass die Strukturen und Angebote, die durch die [Bundesinitiative](#) aufgebaut wurden und sich bewährt haben, weiter bestehen können. Vor allem Angebote zur psychosozialen Unterstützung von Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr sollen dabei weiter ausgebaut werden. Einzelheiten zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen beschreiben die Verwaltungsvereinbarung und die Leistungsrichtlinien (siehe Anhang).

Fördervoraussetzung:

Netzwerke mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen werden gefördert, wenn sie den Vorgaben des § 3 Abs. 2 KKG entsprechen und durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe organisiert werden. Die Netzwerketeiligten sollen Grundsätze und Qualitätsstandards für eine verbindliche Zusammenarbeit in schriftlichen Vereinbarungen festlegen (Auszug aus **Merkblatt zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Fonds Frühe Hilfen**).

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

Zur Sicherstellung der Bundesmittel und damit nachhaltigen Netzwerkarbeit hat hierfür das Netzwerk Frühe Chancen für Familien ihre zuvor schon entwickelten Qualitätsstandards nun in einer Qualitätsvereinbarung schriftlich zusammengefasst. Diese Qualitätsvereinbarung soll zukünftig als gemeinsame Arbeitsgrundlage dienen, die in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Bedarf angepasst wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.

Anlagen:

Qualitätsvereinbarung

QUALITÄTSVEREINBARUNG



Leitmotiv

„Wir fühlen uns dem gemeinsamen Ziel verpflichtet jungen Schwangeren, jungen Müttern und jungen Eltern mit Ihren Kindern (0-3 Jahre) Förder- und Unterstützungsangebote anzubieten.“

Frühe Hilfen haben ein eigenes Profil mit eigener Fachlichkeit und sind gleichzeitig ein integrierter Teil des gesamten Spektrums von Unterstützungsleistungen für (werdende) Eltern, Kinder und Familien.

Sie orientieren sich an den Bedarfen und Lebenslagen der Kinder, Eltern und Familien in den ersten Lebensjahren ab Beginn der Schwangerschaft mit einem Schwerpunkt der Altersgruppe der 0- bis 3-jährigen Kinder.

Frühe Hilfen zeichnen sich durch ein Angebotsspektrum aus, das sowohl universell, primär präventive Ansätze der Familien- und Gesundheitsförderung als auch selektiv, sekundär präventive Angebote für Familien in belasteten Lebenslagen umfasst.

Sie zielen darauf ab, durch alltagspraktische Unterstützung die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern und insbesondere einen Beitrag zur Stärkung und Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von Müttern und Vätern zu leisten. Sie tragen dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung von Kindern frühzeitig wahrgenommen und vermieden bzw. reduziert werden und treffen dafür Sorge, dass bei einer Gefährdung des Kindeswohls Maßnahmen zum Schutz ergriffen werden.

Voraussetzung für die Arbeit des Emders „Netzwerks Frühe Chancen für Familien“ ist eine geregelte, professionell koordinierte und konstruktive Zusammenarbeit

unterschiedlicher Professionen und Institutionen vor Ort, insbesondere aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen und der Schwangerschaftsberatung.

§1

Zielsetzung

„Wir verstehen uns als ein Netzwerk Früher Hilfen, welches Schutz und Unterstützung für junge Schwangere und junge Eltern und ihren Kindern eng miteinander verknüpft.“

Das Netzwerk arbeitet an einer systematischen Vernetzung aller beteiligten Institutionen und Projekte innerhalb der Kommune. Dem Netzwerk ist es wichtig, die unterschiedlichen Professionen aus den Bereichen der Jugendhilfe und der Gesundheitshilfe gleichermaßen mit einzubeziehen. Das Netzwerk setzt sich für eine stärkere Vernetzung zwischen dem Gesundheitswesen und dem Sozialwesen ein.

Eine gute Netzwerkstruktur soll dazu beitragen, wichtige inhaltliche Ziele zu erreichen, die für eine nachhaltige Verbesserung und Versorgung von jungen Schwangeren und jungen Eltern zum Schutz der ungeborenen und geborenen Kinder von Bedeutung sind. Das Netzwerk ist gemeinsam mit allen beteiligten Institutionen darin bestrebt, Entlastungsangebote und aufsuchende Hilfen für schwer erreichbare Familien zu schaffen. Unterschiedliche Hilfsangebote innerhalb der Kommune werden aufgegriffen und in die konkrete Netzwerkarbeit eingebunden. Dies bedarf einer zielgerichteten Unterstützung durch die Kommune.

Innerhalb der Netzwerkzusammenarbeit findet neben dem Erfahrungsaustausch auch die Planung und Initiierung gemeinsamer Vorhaben und Angebote im Sinne von aufeinander abgestimmten Angeboten statt. Auch Formen der personenbezogenen Zusammenarbeit an der Schnittstelle zwischen den Versorgungssystemen und der entsprechenden Beteiligung von Familien stehen im Fokus der Netzwerkarbeit. Durch den regelmäßigen Austausch der Institutionen untereinander, soll bestehendes Konkurrenzdenken abgebaut werden.

Das Netzwerk pflegt eine systematische Kooperation mit geregelten Absprachen, klaren Zuständigkeiten und verbindlichen Verfahrenswegen, um eine klare und verbindliche Zusammenarbeit der einzelnen Hilfssysteme zu gewährleisten. Durch die Vernetzung der vorhandenen Angebote werden Doppelstrukturen vermieden und es ist möglich, Angebote zielgerichtet zu erweitern.

Maßgeblich für die Umsetzung unserer Ziele sind hierbei insbesondere:

- a. Interdisziplinäre Zusammenarbeit der wesentlichen Akteure
- b. Verzahnung der entsprechenden Angebote
- c. Abstimmung und Weiterentwicklung der Angebote
- d. Entwicklung neuer Maßnahmen
- e. Schaffung kurzer Kommunikationswege
- f. Informationsaustausch
- g. Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen

§2 ***Rechtliche Grundlagen***

Die Arbeit des Netzwerkes begründet sich auf folgende Rechtsgrundlage und Vereinbarung:

1. §3 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
2. Verwaltungsvereinbarung „Fonds Frühe Hilfen“ über die Bundesstiftung Frühe Hilfen (11.2017)

§3 ***Frühe Hilfen in Emden – Organe/ Arbeitsweise***

1. Organe sind:
 - a. Das Netzwerk „Frühe Chancen für Familien“
 - b. Netzwerkkoordination

2. Arbeitsweise

- a. Die verbindliche Zusammenarbeit der Stadtverwaltung Emden und des Netzwerkes „Frühe Chancen für Familien“ wird durch den Fachdienst Kinder und Familien koordiniert und gesteuert. Für die Einberufung, Moderation und Leitung der Netzwerktreffen ist die Netzwerkkoordination *Frühe Chancen für Familien* zuständig.
- b. Über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen wird von einem der anwesenden Netzwerkmitgliedern ein Ergebnisprotokoll gefertigt. Die alphabetische Anordnung der Namen bestimmt die Reihenfolge der Protokollant*innen.
- c. Die Protokolle werden der Netzwerkkoordination zugeleitet. Die Netzwerkkoordination leitet diese an das Netzwerk weiter.
- d. Die verbindliche Zusammenarbeit sowie die Aufgaben der jeweiligen Netzwerkmitglieder werden in den „Regularien des Netzwerkes Frühe Chancen für Familien“ festgehalten. Die Netzwerkteilnehmer*innen bestätigen die Regularien mit ihrer Unterschrift. (Anlage)
- e. Die Organisation von Workshops und Fachveranstaltungen erfolgt durch temporär eingerichtete Arbeitsgruppen, bestehend aus interessierten Netzwerkmitgliedern, der Netzwerkkoordination sowie je nach Aufgabenstellung Mitgliedern aus dem Bereich der Kommunalprävention oder/ und weiteren Fachkräften.

§4

Zusammensetzung des Netzwerkes

Das Netzwerk Frühe Chancen für Familien ist durch die nachstehend aufgeführten zuständigen Institutionen, Organisationen und Behörden gem. § 3 KKG mit ein bis zwei Vertreter*innen wie folgt besetzt:

1. Verein Frühförderung Emden

2. Leistungsanbieter in der Kinder- und Jugendhilfe

- a. IFI - Initiative für Intensivpädagogik gGmbH
- b. Leinerstift e.V. – Evangelische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- c. agilio - Arbeitsgemeinschaft für integrative Leistung in Ostfriesland e.V.
- d. Outlaw – Gesellschaft für Kinder und Jugendhilfe gGmbH
- e. Verein „Das Boot“ e.V. - Verein zur Förderung seelischer Gesundheit Emden

3. Familienbildung

- a. Ev. Familien-Bildungsstätte

4. Gesundheitswesen:

- a. Offene Hebammensprechstunde e.V.: Hebamme
- b. Familien-Netz in Emden: Familienhebamme; Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwester
- c. Sozialdienst Klinikum Emden: Kinderklinik und Geburtshilfe

5. Der Schwangerschaftskonfliktberatung

- a. ProFamilia – Beratungsstelle Emden

6. Stadt Emden aus den Bereichen:

- a. FD Jugendhilfe, - Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
- b. FD Gesundheit, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

- c. FD Kinder und Familien, - Villa am Ring
- Kindertagesbetreuung
- Netzwerkkoordination
- d. Stabstelle, Gleichstellungsbeauftragte; Schnittstelle zum Bündnis Gewaltprävention
- e. FD Jugendförderung, - Jugendbüro (Jugendberufshilfe, Jugendsozialarbeit)
- Schulsozialarbeit
- f. FD Sozialer Dienst, ASD/ Pflegekinderdienst

7. AWO- Kreisverband Emden

- a. Frauenhaus/ BISS
- b. Beratungsstelle bei Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

8. Jobcenter Emden

- a. Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

9. Nifbe – Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Erziehung

§5

Kriterien für die Teilnahme am Netzwerk

1. Mitglied des Netzwerkes kann jede/jeder hauptamtlich Tätige mit Anbindung an einen Träger, einer Institution, insbesondere aus den genannten Berufsgruppen im § 3 KKG sein, der/die in der Stadt Emden im Sinne der Frühe Hilfen Angebote macht bzw. sich in diesem Bereich engagiert.
2. Das Netzwerktreffen entscheidet mehrheitlich über die Aufnahme neuer Mitglieder. Neumitglieder werden durch einen Netzwerkpaten in die Netzwerkarbeit und dessen Struktur eingeführt.
3. Jede Institution stellt sich mit einem Steckbrief schriftlich vor, welche gebündelt auf der Homepage der Stadt Emden hinterlegt werden.
4. Mit Unterzeichnung der Qualitätsvereinbarung erhalten sie automatisch den Mitgliedsstatus.
5. Wenn ein Mitglied ein Kalenderjahr unentschuldigt nicht am Netzwerktreffen teilgenommen hat, erlischt der Status eines stimmberechtigten Mitgliedes. Der Status kann wieder neu erlangt werden.

§6

Aufgaben

Die Aufgaben des Netzwerkes Frühe Chancen für Familien setzen sich aus folgenden Punkten zusammen:

1. Herstellung eines gemeinsamen Verständnisses über Begrifflichkeiten und Aufgabenstellungen der Frühen Hilfen als Grundlage gemeinsamen Handelns. Im Sinne gängiger wissenschaftlicher Definitionen.
2. Sicherstellung eines engen Informationsaustausches über das bestehende Versorgungssystem und gegenseitige Information z.B. über Angebote und Gesetzesveränderungen.

3. Kenntnis des Ablaufschemas bei drohender Kindeswohlgefährdung
4. Beratung des Rates in Fragen der Frühen Hilfen als Fachgremium in Hinblick auf
 - a. Mitentscheidung über strategische Ausrichtungen und (Weiter-)Entwicklungen im Bereich der Frühen Hilfen
 - b. Realisierung der erforderlichen Hilfen und Leistungen
5. (Weiter-)Entwicklung von Kooperationsstrukturen (z.B. Rahmenbedingungen zur anonymisierten Fallberatung)
6. Weiterbildung und Fortbildung von Fachkräften und ehrenamtlich tätigen Personen
7. Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit
8. Jährlicher Tätigkeitsbericht

§7

Abstimmung und Stimmberechtigung

1. Jedes Mitglied des Netzwerkes *Frühe Chancen für Familien* hat eine Stimme.
2. Für Beschlüsse ist die einfache Mehrheit der anwesenden Netzwerkmitglieder erforderlich.
3. Bei der Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Netzwerkkoordination Frühe Chancen.

§8

Schriftliche Stimmabgabe und Bevollmächtigungen

1. Eine schriftliche Wahl ist nur bei **Qualitätsvereinbarungsänderung** zulässig. Bei sonstigen Abstimmungen nur, sofern das Netzwerk dies für angemessen hält.
2. Die Mitglieder, die am Netzwerktreffen nicht teilnehmen können, haben das Recht eine schriftliche Stimmabgabe zu beantragen oder ein anderes Netzwerkmitglied zu bevollmächtigen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform.
3. Es gelten nur die Wahlstimmen als abgegeben, welche die Netzwerkkoordination eine Woche vor dem Netzwerktreffen erreicht haben.
4. Es gelten nur die Bevollmächtigungen als wirksam, von denen die Netzwerkkoordination zu Beginn des Netzwerktreffens Kenntnis hatte.

§9

Datenschutz

1. Datenschutzrechtliche Bestimmungen werden von den Mitgliedern im Netzwerk Frühe Chancen für Familien strikt und jederzeit beachtet.
2. Der Austausch von personenbezogenen Informationen von Familien erfolgt nur, wenn eine schriftliche Entbindung von der Schweigepflicht durch die betroffene Person gegenüber allen benannten Beteiligten vorliegt.
3. Für die Kooperation gelten die jeweils gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen zum Datenschutz, vor allem die Neufassungen der §§ 8 a und 8 b des SGB VIII.

4. Anonymisierte Fallbesprechungen sind dadurch weiterhin möglich

§10

Änderung der Qualitätsvereinbarung

1. Das Netzwerk Frühe Chancen für Familien wird weiterhin auf Entwicklungen im Bereich der Frühen Hilfen reagieren und sich konzeptionell weiterentwickeln. Im Zuge dessen wird auch eine regelmäßige Anpassung und Fortschreibung der vorliegenden Qualitätsvereinbarung erfolgen.
2. Eine Aktualitätsüberprüfung und ggf. Überarbeitung der Qualitätsvereinbarung erfolgt alle zwei Jahre. Die jeweils letzte Version bleibt bis zum Erscheinen einer neueren Version gültig.
3. Für eine Änderung der Qualitätsvereinbarung bedarf es einer Abstimmung im Netzwerk und einer 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder. Anträge zur Qualitätsvereinbarung müssen den Mitgliedern schriftlich zugestellt sein. Die Qualitätsvereinbarung mit den beabsichtigten Änderungen ist den Mitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zuzustellen.

§11

Anhänge

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Qualitätsvereinbarung

1. Regularien des Netzwerkes Frühe Chancen für Familien

§12

Inkrafttreten

Die Qualitätsvereinbarung des Netzwerkes Frühe Chancen für Familien tritt mit dem Beschluss der Netzwerksitzung vom 21.08.2018 in Kraft.

Die Änderung der Qualitätsvereinbarung, Stand 11/19 tritt durch Beschluss der Netzwerksitzung vom 12.11.2019 in Kraft.



NETZWERK FRÜHE CHANCEN FÜR FAMILIEN

Regularien des Netzwerkes Frühe Chancen für Familien

Zusammensetzung des Netzwerkes

- Die Netzwerkmitglieder sind Personen, vorrangig aus Berufsgruppen / Institutionen, die sich zum Thema Frühe Hilfen, Schwangerschaft und Geburt sowie Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren vernetzen und öffentlich wirksam **im Sinne der Zielsetzung des Netzwerkes Frühe Chancen für Familien** arbeiten wollen.
 - Über die Aufnahme neuer Mitglieder in das Netzwerk Frühe Chancen für Familien entscheidet das Plenum.
 - Die Netzwerkmitglieder benennen beim Ausscheiden einen * Vertreter*innen für die Nachfolge und benennt diese Person der Netzwerkkoordinatorin.

Organisation des Netzwerkes

- Alle Netzwerkmitglieder sind gleichberechtigt
 - Jede in Netzwerk vertretene Berufsgruppe/ Organisation verfügt über eine Stimme.
 - Entscheidungen werden mehrheitlich getroffen. Die einfache Mehrheit der anwesenden Netzwerkmitglieder bei den Netzwerktreffen reicht aus.
- Die **Netzwerkkoordinatorin** übernimmt die Moderation, lädt zur Sitzung ein und bereitet die Tagesordnungspunkte vor.
- Eine Abmeldung bei Nichtteilnahme an den Sitzungen des Netzwerkes ist erforderlich. Netzwerkmitglieder, die über den Zeitraum eines Jahres unentschuldig nicht an den Sitzungen des Netzwerkes teilnehmen, verlieren ihr Stimmrecht. Dieses kann wiedererlangt werden.
- Die Protokolle werden durch die Mitglieder erstellt (in alphabetischer Reihenfolge).
- **Themen und Projekte** werden von den Mitgliedern ins Plenum eingebracht. Die Projekte werden durch das Plenum autorisiert.
- Für die Organisation und Durchführung von Projekten sowie die Planung und Organisation des Tages-Workshops werden **temporäre Arbeitsgruppen** gebildet. Die Arbeitsgruppen benennen eine*n verantwortliche*n Sprecher*in. Über den Sachstand der Projekte wird im Plenum berichtet.

Treffen

- Das Netzwerk trifft sich an festgelegten Terminen im sechswöchigem Rhythmus, dienstags in der Zeit von 11:00 – 13:00 Uhr.
- Es wird einmal jährlich ein Tages-Workshop ausgerichtet.
- Die Arbeitsgruppen tagen nach Bedarf.

Arbeitsweise

- Die Zusammenarbeit beruht auf der Basis des Leitmotivs. Konstruktive inhaltliche Kritik ist erwünscht. Sie dient der inhaltlichen Auseinandersetzung und Weiterentwicklung.
- In der Öffentlichkeit werden im Namen und für das Netzwerk gemeinsame Positionen vertreten.

Arbeitsform des Netzwerkes

- Themen- oder Projektvorschläge von Netzwerkmitgliedern sollten bis zwei Wochen vor der Plenumsitzung der Koordinatorin mitgeteilt werden.
- Umfangreiche Berichte/ Materialien werden der Koordinatorin ebenfalls vor der Plenumsitzung zugeleitet.
- Der/die Protokollant*in schreibt das **Protokoll** und schickt es spätestens zwei Wochen nach der Sitzung an die Koordinatorin, welche das Protokoll an die Netzwerkmitglieder weiterleitet.
- Die genehmigten Protokolle verbleiben bei den Mitgliedern und den in § 4 der Qualitätsvereinbarung aufgeführten Institutionen, Organisationen und Behörden. Sie geben Ergebnisse wieder, keine Diskussionsinhalte oder Meinungen Einzelner.

Öffentlichkeitsarbeit

- Die Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkes Frühe Chancen für Familien obliegt der Netzwerkkoordinatorin. Im Bedarfsfall kann das Plenum beratend agieren.

Verschwiegenheit/ Datenschutz

- Die Netzwerkmitglieder verpflichten sich, alle im Netzwerk erhaltenen Informationen, die persönliche Lebensbereiche von Klienten, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse betreffen sowie auch eigene Rückschlüsse auf mögliche Personen zulassen unbedingt vertraulich im Sinne der gesetzlich gültigen Datenschutzregelungen zu behandeln.

Finanzierung

- Nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 10.09.2015 wird im Budget des Fachbereichs 600 der Stadt Emden für die Netzwerkarbeit jährlich 5.000 Euro vorgehalten.

Sonstiges

- Die Materialien und Daten (Logo) des Netzwerkes werden bei der Netzwerkkoordinatorin im Verwaltungsgebäude III (Maria-Wilts-Str. 3, 26721 Emden) bzw. in der Villa am Ring (An der Großen Kirche 1, 26721 Emden) gelagert und auf Wunsch den Netzwerkmitgliedern zugänglich gemacht.

Regularien und Verschwiegenheit

- Alle Netzwerkmitglieder erhalten die Regularien zum Verbleib.
- Die Netzwerkmitglieder erkennen mit ihrer Unterschrift die Anerkennung der Regularien und die Verschwiegenheitsverpflichtung an.

Ort, DatumName, Institution